

## **FPÖ kämpft für steuerfreie Trinkgelder: Ein Aufschrei aus der Gastronomie!**

Christoph Steiner von der FPÖ fordert Steuerfreiheit für Trinkgelder im Gastgewerbe, um die Branche zu schützen.

**Österreich** - Christoph Steiner, der Touristiksprecher der FPÖ, äußert scharfe Kritik an den jüngsten Eingriffen von Finanzämtern und Gebietskrankenkassen in die Trinkgelder von Servicemitarbeitern im Gastgewerbe und der Touristik-Branche. Er bezeichnet diese Maßnahmen als einen schweren Angriff auf den Fremdenverkehr in Österreich und warnt, dass die Besteuerung von Trinkgeldern der Branche ernsthaft schaden könnte. Wie **OTS** berichtet, sieht Steiner die Entwicklung mit Besorgnis, besonders angesichts der Zunahme von Kartenzahlungen, die den Trinkgeldfluss für Finanzbehörden und die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) transparenter machen.

Trinkgelder sind für viele Mitarbeiter im Dienstleistungssektor ein wichtiger Zuverdienst, da ihre Gehälter häufig niedrig ausfallen. Steiner kritisiert die derzeitige steuerfreie Obergrenze von 40 Euro pro Monat für Trinkgelder als nicht ausreichend. Seiner Meinung nach sollten diese Zahlungen grundsätzlich abgaben- und steuerfrei bleiben. In diesem Zusammenhang hebt er die Bedeutung von Bargeld hervor, da dies oft die bevorzugte Form ist, um Trinkgelder zu geben und zu empfangen.

### **Steuerliche Bestimmungen zu Trinkgeldern**

Die steuerliche Behandlung von Trinkgeldern ist jedoch

komplex. Generell gilt in der Gastronomie, dass Trinkgelder üblicherweise als steuerfrei angenommen werden, jedoch existieren zahlreiche Ausnahmen. Laut **g-wie-gastro** hängt die Steuerfreiheit beispielsweise davon ab, ob das Trinkgeld direkt vom Kunden an den Mitarbeiter gegeben wird. Wenn der Arbeitgeber das Trinkgeld an den Angestellten weitergibt, sind diese Beträge steuer- und sozialversicherungspflichtig. Auch Trinkgeldpools, in denen gesammelte Trinkgelder verteilt werden, unterliegen dieser Pflicht.

Die Regelungen zu Trinkgeldern sind in Deutschland durch § 3 Nr. 51 EStG festgelegt, der besagt, dass Trinkgelder steuerfrei sind, solange sie freiwillig und zusätzlich zum geschuldeten Betrag gezahlt werden. Hochschulabsolventen und alle selbstständigen Unternehmer müssen jedoch Trinkgelder als Teil ihrer Betriebseinnahmen versteuern, was bedeutet, dass diese Gelder umsatzsteuerpflichtig sind. Es ist wichtig, die entsprechenden Buchhaltungsunterlagen sorgfältig zu führen und Änderungen im Steuerrecht regelmäßig zu beachten, wie **shiftbase** erläutert.

## **Die gesellschaftliche Bedeutung von Trinkgeldern**

Die Diskussion um die Besteuerung von Trinkgeldern zeigt nicht nur die komplexen steuerlichen Rahmenbedingungen auf, sondern wirft auch Fragen zu ihrer gesellschaftlichen Bedeutung auf. Trinkgelder sind für viele Angestellte in der Gastronomie und im Dienstleistungssektor nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung, sondern auch ein unverzichtbarer Teil ihres Einkommens. Negative Entwicklungen könnten dazu führen, dass weniger Menschen in diesen Branchen arbeiten oder sich die Dienstleistungsqualität verschlechtert.

Steiners Skepsis gegenüber den Aussagen der ÖVP und deren Bemühungen um eine Lösung dieser problematischen Situation verdeutlicht, wie dringlich eine Klärung in der Trinkgeldfrage ist. Der dringendste Schritt sei laut ihm, die Rechte und Einkünfte

von Servicekräften zu schützen und Trinkgelder weiterhin als steuerfreies Einkommen anzuerkennen.

Details	
<b>Vorfall</b>	Sonstiges
<b>Ort</b>	Österreich
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.ots.at">www.ots.at</a></li><li>• <a href="http://g-wie-gastro.de">g-wie-gastro.de</a></li><li>• <a href="http://www.shiftbase.com">www.shiftbase.com</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**